Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 65

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Nº 65. | Mittwoch den 14. August. | 1861.

Spott eines Aargauers über die fremden Sünden.

— † (Eingef.) „Was gehen mich die fremden Sünden an, ich habe genug an den eigenen!" — sagte jüngst ein Aargauischer Schullehrer, und glaubte noch, was er Gescheidtes vorbringe? Aber er versteht es nicht besser. Unter fremden Sünden versteht man, wie jedes Kind wissen soll, nicht jene Sünden, die im Auslande, in der Fremde, in Rußland, Frankreich, Oesterreich oder Spanien gethan werden, die gehen uns freilich nichts an, sondern man versteht darunter jene Sünden, die zwar ein Anderer, ein Fremder thut, aber dessen Sünde, und wenn sie auch die Sünde eines Andern ist, wir doch nicht ganz fremd sind, an der wir auf diese oder jene Art irgend einen Antheil haben, zu der wir durch Verblendung oder Verkehrtheit, mittelbar oder unmittelbar, offen oder geheim, von oben herab oder unten herauf gerathen oder geholfen haben. Kannst du das nicht glauben, oder will es dir nicht einleuchten, so will ich dir ein Beispiel geben: Wenn Einer ein Glas zu viel hat, denn die Trunkenheit galt sonst immer für eine schwere Sünde, theils, weil alle Vernunft und alle Gottähnlichkeit durch sie beleidiget und geradezu aufgehoben wird, theils weil großes Unglück daraus entspringt; wenn also Einer zu viel getrunken hat, so hat er zu viel für sich, du hast es nicht, es ist, wie du glauben magst, eine fremde Sünde. Aber es könnte doch sein, daß du an diesem Unglücke, und ein Unglück ist die Sünde, nicht so ganz unschuldig bist, wenn du dem Betrunkenen bezahlt, oder ihn dazu aufgewiesen, oder ihn sogar gegen seinen Willen in's Wirthshaus geführt hast, so daß du denken mußt, ich habe zu seiner Sünde beigetragen, bin an seinem traurigen Zustande auch Schuld, so ist eben das eine fremde Sünde, die du auch mußt verantworten helfen. Aber — sagt etwa ein Advokat, oder ein Rechtsagent, oder Schuldenbot, oder ein Schullehrer, oder wie solche Kameraden sonst noch heißen mögen, — wenn es fremde Sünden gibt, so muß es auch fremde Tugenden, fremde gute Werke geben, und das wäre doch ein Unsinn und gegen alle Vernunft! Mit Nichten, Hr. Schullehrer! Denn es gibt in der That fremde Tugenden; Tugenden, die aus einem fremden Boden in dein Herz verpflanzt worden, die du zwar ausübst, aber wozu Du von Andern bist gelernt und angehalten worden, zu denen du nie gekommen wärst, wenn dich nicht andere gute Leute damit bekannt und vertraut gemacht hätten? In diesem Sinne gibt es freilich fremde Tugenden, wie es fremde Sünden gibt und das liegt ganz in der Natur des Menschen, wie in der Organisation gegenseitiger geistiger Verbindung des ganzen menschlichen Geschlechts, so daß man nicht sagen kann, die fremden Sünden seien nur von der Geistlichkeit gemacht, und besonders sei der Name „fremde Sünden" so dumm und unsinnig, daß er nur von einem finstern Mönche des Mittelalters, oder gar von einem Jesuiten der Gegenwart erfunden worden sei, wie der Schullehrer im Aargau so keck bei einer Gesellschaft behauptete.

Die Hand kann nicht sagen, ich habe keinen Antheil an dem, was der Magen macht, was das Auge sieht, was das Ohr hört; und das Herz kann sich nicht entschuldigen über die Verkehrtheit des Kopfes und den Unsinn, der sich durch den Mund ausspricht und sagt: das Alles geht mich nichts an, das gehört nicht in mein Revier, ich thue meine Sache, und um das Andere bekümmere ich mich nicht, weil ja Alles am menschlichen Körper zusammengehört und die Hand vom Willen, der Wille vom Kopf und dieser vom Herzen abhängt, indem auch die unbedeutendsten Nerven, Gefäße und Gliedmassen mit einander verbunden sind, in steter, gegenseitiger Berührung und Beziehung stehen, so daß, was das Eine thut oder leidet, dem Nächsten wie dem Entferntesten durchaus nicht fremd sein kann, sondern alle in Mitleidenschaft gezogen werden, nun gerade so ist es auch im Großen bei der ganzen Menschheit. Einer muß für den Andern haften und keiner, auch nicht ein Schullehrer, kann sagen, es sei ihm gleichviel, wie es auf der Welt gehe, was er esse, sei er nicht mehr schuldig. — Oft weiß man nicht, wie auf einem Felsen ein Baum habe wachsen können, da ihn keine Menschenhand dorthin verpflanzt hat; oft findet man auf Ebenen die Blumen des

Berges, und umgekehrt wächst und blüht auf wilder Heide eine Gartenrose; wir haben ja viele Bäume aus Asien und Arabien erhalten. Dieses alles geht ganz natürlich zu, das Eine hat der Wind, das Andere ein Vogel oder auch eine Wanderung der Menschen gethan. Nun sieht man die gleiche Tendenz auch unter den Menschen. Es gibt Kinder, die, wie man sagt, ganz aus der Familie herausschlagen, sie gleichen weder dem Vater, noch der Mutter. Entweder sind solche in die Fremde gekommen und haben fremdes Thun und Lassen in sich aufgenommen, oder irgend ein fremder Mensch hat sie gewußt an sich zu ziehen, oder es ist ein Fremder durch das Dorf gewandert und hat hie und da in aller Stille ein Körnlein fallen lassen, eine Rede, eine Aeußerung, eine Zeitung, oder ein böses Schriftchen. Aber wenn auch das Alles nicht, so ist doch unbestritten der Mensch so beschaffen, daß Einer des Andern Lehrer, Freund und Vorbild ist. Es liegt in jedem Menschen, besonders im Kinde, der Trieb zur Nachahmung eingeboren. Welch' eine unabsehbare Kette von Einwirkungen geht aus den manigfaltigen Schulen heraus! Der Lehrer weiß nicht, wie weit seine Stimme reicht, wie tief sein Wort einschneidet, weiß nicht, daß er oft das ganze Leben hindurch der Grundton des Kindes bleibt, weiß nicht, wie aufmerksam sein Wandel beobachtet, wie gewaltig seine Gewohnheit wirkt und wie gar zu leicht und gern alles Böse überhaupt nachgeahmt wird. Ja, dieser Nachahmungstrieb, der bei gar Vielen zur Sucht wird, ist als die eigentliche Mutter der fremden den Sünden zu betrachten. Dieß merke sich der — Lehrer.

Ueber den Anschluß Uri's und Unterwalden's an das Bisthum Chur.

— † (Brief aus Obwalden.) In Nro. 56 der Kirch.-Ztg. wurde der definitive Anschluß von Unterwalden und Uri an die Diözese Chur anempfohlen.

Es muß zugegeben werden, ein Provisorium ist gewöhnlich in keiner Sache vortheilhaft. Indessen fragt es sich, ob ein Anschluß von Unterwalden und Uri an die Diözese Chur für diese Länder zu empfehlen sei? Durch diese Annexion würde nämlich die Diözese Chur eine sehr ausgedehnte werden, was zur Folge hätte, daß einerseits das hohe Ordinariat nur sehr schwer einzelnen Theilen die gehörige Aufmerksamkeit schenken könnte und anderseits für einzelne Länder, wie für Unterwalden die Communikation mit dem Bischofssitz, wegen allzu großer Entfernung eine sehr schwierige wäre. Noch hemmender als das Genannte würde für den wechselseitigen und segensreichen Verkehr zwischen dem Ordinariat und den Diözesanen der Umstand sein, daß dann die Diözese Chur aus sehr verschiedenartigen Elementen gebildet wäre. Tessiner, Unterwaldner, Schwyzer' ital. Graubündner ꝛc. sind wohl sehr verschieden und können schwerlich ohne Quetschung über einen Leist geschlagen werden. Außerdem vermindert sich bei Uri und Unterwalden die Lust zum Anschluß, die Art und Weise, wie Schwyz in den Diözesanverband trat. Nehmen wir den Schematismus zur Hand, so finden wir, daß Graubünden mit circa 40,000 Katholiken 18—20 Glieder und Schwyz mit circa 44,000 Seelen nur 2 Glieder im Domkapitel zählt und beim Ordinariat durch keinen residirenden Domkapitularen vertreten ist. In dieser Thatsache sieht Uri und Unterwalden in der Leitung der Diözese keine Gleichberechtigung, die sie bei einem definitiven Anschluß billigermaßen fordern müßte.

Wir könnten für unsern Zweck noch weitere Gründe anführen, die noch gewichtiger in die Wagschale fallen würden als die genannten, aber, um nicht zu reizen, brechen wir ab und sagen: In Unterwalden wären gegenwärtig kaum 4 Geistliche, die zu einem Anschluß bereitwillig die Hand bieten würden und die Regierungen beider Landstheile sind in dieser Hinsicht mit der Geistlichkeit übereinstimmend. — Desto unkluger war es von dem Einsender in Nro 56, der offenbar einer Annexion das Wort reden wollte, wenn er die gesammte Geistlichkeit von Uri und Unterwalden auf eine empfindliche Weise kränkte, indem er schreibt, in diesen Ländern werde das Wort Gottes nachlässig verwaltet; er könnte Beispiele als Belege hiefür von Hochgestellten anführen. — Nun denn, so trete der Einsender mit seinen Beispielen und Belegen hervor! Oder er lasse sich gefallen, ihm zu sagen, daß er eine zahlreiche Geistlichkeit auf eine unwahre, unbesonnene, tief verletzende Art in Bezug einer ihrer wichtigsten Amtspflichten verdächtigt habe. Die nachlässige Verkündigung des Wortes Gottes ist gar nicht der wunde Fleck in diesen Ländern. Auf diesem Gebiete würde es schwer sein, gegen die Geistlichkeit mit Grund wichtige Beschwerden zu erheben. Prediger hat Uri und Unterwalden zu stellen, die sich mit den Vorzüglichern anderer Länder messen dürfen. *)

— † **Schwyz.** Einsiedeln erfreute sich den 9. d. des Besuches des Erzherzogs Carl Ludwig von Oesterreich und des Großherzogs von Toskana. Die Pilger aus den höchsten Ständen mehren sich.

— † **Luzern.** Während der Große Rath Montag die Eckardt-Berathung in außerordentlicher Sitzung begonnen hat, wird folgender offener Brief an Hr. Eckardt gerichtet:

„Hütt isch Bündelistag,
„Und Morn isch Lichtmiß;

*) Auf besonderes Verlangen nehmen wir diese Einsendung wörtlich auf, und überlassen dem Verfasser von Nro. 56 die Berichtigung; wir müssen jedoch ersuchen, es möchte beidseitig von Personalien abstrahirt werden.

„Mach' Du Dis Bündeli z'weg,
„Und säg: Gott b'hüt i's!"

„Schauet Eckardt! Ihr dient nicht zu uns!

„Wir wollen gehorsame Buben haben, Buben, die vor weltlicher und geistlicher Obrigkeit Ehrfurcht haben. Ihr aber seid ein flüchtiger Wienerrevolutionär, ein Aufrührer gegen Euren rechtmäßigen Kaiser! Was sollen die Buben an Euch für ein Beispiel nehmen?

„Wir wollen unsere Buben katholisch erzogen wissen; Euere Schriften und die Urtheile des Hochwst. Bischofes und der gesammten Kantonsgeistlichkeit beweisen aber, daß Ihr ein Verächter der katholischen Religion seid. Wie könnt Ihr die Buben katholisch erziehen?

„Wir wollen, daß unsere Buben bescheiden seien. Ihr aber seid die Unbescheidenheit selber. Denkt an die Komödie im Stadttheater zu Luzern, allwo ihr unter Gaukler-sprüngen die Verbrennung der europäischen Throne predigtet; guckt dann in einen Spiegel und sagt, was für eine Figur Ihr mit Euerm Anklammern an einen Professoren-Stuhl macht, von dem Euch die Mehrheit Euerer Kollegen, der Erziehungsrath, die gesammte Kantonsgeistlichkeit, und, wie Ihr bald erfahren werdet, auch das Volk entfernt wissen will; fragt Euch endlich, wie man Euer Verbleiben noch nennen soll, nachdem die Wahlbehörde Euch in's Gesicht gesagt, man behalte Euch vor der Hand nur noch, weil man noch keinen Andern habe? Eckardt! hört auf meinen Rath: Macht das Bündeli z'weg und saget „Gott b'hütis!" Nehmt auch die „Scharnachthal" mit Euch; wir haben solcher Meitli (so schließt der Brief im „Wahrheitsfreund") mehr als genug im Luzernerland! Uebrigens glückliche Reise!"

— † Im Namen der sogenannten freisinnigen Wählerschaft der Stadt Luzern haben die Eckardts-Freunde dem Gr. Rath eine Zuschrift für Beibehaltung desselben eingegeben, in welchem jene freisinnigen Großräthe, die alle gegen Eckardt stimmen würden, als Abtrünnige bezeichnet und die gesammte Geistlichkeit als ein Stand bezeichnet wird, der sein Vaterland jenseits der Berge habe. Wird das katholische Volk des Kantons Luzern eine solche Verdächtigung seiner gesammten Geistlichkeit ohne Entgegnung hinnehmen?

— † Ueber den Kunstvandalismus und Judenschacher, der neuesten Zeit in der St. Urbankirche von Staatswegen aufgeführt wurde, bemerkt die „Schwyzer Zeitung": „In den letzten Tagen des abgelaufenen Monats wurde die unvergleichliche Chorbestuhlung der ehemaligen hiesigen Abteikirche auseinandergeschlissen und — nach England genommen, ein Kunstwerk in Holzschnitzler-Arbeit, wie die Schweiz kaum ein zweites besitzt. Es wurde zu Anfang des letzten Jahrhunderts von zwei Klosterbrüdern mit vieljähriger Arbeit ausgeführt und enthielt, eingerahmt von eleganten architektonischen Fassungen und Hauptstücken mit reichen Verzierungen: die Hauptmomente der hl. Schrift, in kleinen Feldern diejenigen des alten und in den großen Mittelfeldern diejenigen des neuen Testamentes. Die Figuren waren zur Hälfte und 2/3 Relief, viele ganz frei vorstehend und nur noch mit einem Gewandstück oder einem Glied mit dem Stuhlkörper in Zusammenhang. Wie in den Verzierungen Eleganz und Geschmack, so herrschte Fleiß und Vollendung in den Bildern, Alles aus Hartholz. Es bedurfte über 90 Schreiner-Arbeitstage, um das Ganze auseinander zu nehmen und zu verpacken. Für eine Unzahl von Kisten wurden für beinahe 700 Fr. Laden und 1½ Zentner Nägel verwendet. Und dieses Beleg klösterlicher „Verdummung" wandert nun mehr als 500 Stunden weit, nach Irland. Ein schweizerischer Künstler mußte seinerzeit Zeichnungen abnehmen. Er (Protestant) war so in Verwunderung darüber, daß er sich äußerte: „es sei eine Schande, so etwas einer Kirche und einem Lande abhanden kommen zu lassen." Auch haben beim Abschliß zuschauende Berner weidlich geschimpft.

— † **Thurgau.** (Brief.) Unser Kanton feiert dieses Jahr vier ausgezeichnete Priesterfeste, nämlich zwei Sekundizen und zwei Primizen. Die erstern feierten die Hochw. HH. Peter Baumer, Pfarrer in Herdern, und Kaspar Rogg, Pfarrer und Kammerer in Frauenfeld; die letztern feiern die Hochw. HH. Benedikt Haag in Warth und Ferdinand Kurz in Fischingen.

Die unter Leitung einer Abordnung des Kirchenrathes letzten Sonntag versammelte Kirchgemeinde von Bischofszell hat beinahe einstimmig den Beschluß gefaßt: von nun an, bis zu notorisch veränderten Verhältnissen, statt zwei Geistliche nur einen anzustellen und seinen Gehalt auf Fr. 2500 zu fixiren. Damit ist das Pastorat von Bischofszell das bestdotirte im Kanton geworden. Hauptweil tritt in die Stellung einer Filiale mit gewissen Beschränkungen, die in einem dießfallsigen Vertrage niedergelegt sind.

— † **Zug.** Die Juraten- und Pfarrkonferenz des Kapitels Zug fand sich auf die Mittheilung des Großen Rathes vom 12. Juni abhin in Sachen des Entwurfes eines Personen- und Familienrechtes zu einer abermaligen Eingabe veranlaßt, worin sie speziell die Punkte bezeichnete, in denen sie theils Veränderungen, theils eine vorausgehende Verständigung mit dem bischöflichen Ordinariate wünschte. Die Zuschrift wurde vom Großen Rathe zur nähern Würdigung und Antragstellung an die betreffende Kommission überwiesen, entgegen einem von 27 Stimmen unterstützten Vorschlag, demgemäß ohne anders zur zweiten Berathung des Gesetzesvorschlags übergegangen werden wollte.

— † **Schaffhausen.** (Brief.) Der frühere Pfarrver-

weser Kathry in Ramsen erhob vor einiger Zeit aus dem Urnerland seine Stimme und forderte von der Gemeinde Ramsen 500 Fr. Entschädigung, wurde aber billigerweise abgewiesen. Nun wandte sich Herr Kathry an die h. Regierung von Schaffhausen, die seine Klage erbarmungsvoll an die Hand nahm und von den Ramsern die 500 Fr. abforderte. Allein die am 2. dieses versammelte Gemeinde Ramsen wies das Ansuchen der h. Regierung einmüthig zurück und beschloß, mit derselben den Kampf aufzunehmen, indem sie nachwies, daß nicht sie, sondern das bischöfliche Ordinariat von Solothurn den Hrn. Kathry abberufen habe, und zwar schon auf Jakobi 1860, da aber sich Hr. Kathry bei der bischöfl. Curie beklagte, es erwachse ihm durch die schnelle Abberufung ein bedeutender Schaden, so wurde ihm von Hochderselben der Termin auf Martini festgesetzt. Wie kann nun Hr. Kathry sich beschweren, mit welchem Recht eine Entschädigung verlangen?

Rom. Eingetroffenen, ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der hl. Vater vollkommen hergestellt und beharrt fest bei seiner bisherigen Politik.

Italien. In Florenz ist der Priester Burioni, der unter englischem Einflusse eine italienische reformirte Kirche einführen wollte, wieder in die katholische Kirche zurückgekehrt, nachdem die von ihm gestiftete Gemeinde von Neugläubigen sich aufgelöst hatte.

Frankreich. Von sehr verschiedenen Seiten wurde berichtet, die römische Frage sei dieser Tage im Ministerrathe zur Sprache gekommen; der Kaiser sei mit seinem Antrage, sofort ein Ultimatum an die päpstliche Regierung abgehen zu lassen, bei mehreren Ministern (namentlich Touvenel und Walewsky) auf lebhaften Widerstand gestoßen, habe aber nichts destoweniger seinen Willen durchgesetzt. Sofort nach der Sitzung sollen zwei eigenhändige Schreiben an den Papst und den General Goyon oder den Herrn v. Cadore abgegangen sein, von denen das eine demnächst im ‚Moniteur' erscheinen und die Diplomatie nicht weniger in Aufregung versetzen dürfte, als der bekannte Brief an Edgard Ney.

— Der bekannte Wallfahrtsort in der Bretagne, Sainte Anne d'Auray (welchen bekanntlich auch JJ. MM. auf ihrer Bretagner Reise besucht hatten), war in diesem Jahre noch weit zahlreicher besucht, als sonst, weil sich die Nachricht verbreitet hatte, der Erzbischof von Rennes werde die Wallfahrt auch mitmachen. Dies war in der That der Fall und am letzten Tage der Andacht hielt der Erzbischof, von mehr als 150 Geistlichen umgeben, am Fuße der Sancta Scala eine Rede an die anwesenden Bretonen, welche der ‚Courrier de Bretagne' in folgender Weise résumirt: Der Erzbischof erinnerte die Kinder der Bretagne, daß sie die Nachkommen jener Männer seien, welche beinahe Cäsar an den Ufern des Morbihan besiegten; er appellirte an die bretonische Keckheit (témérité), damit sie der falschen Civilisation widerstehen, die gar bald in vollem Dampfe von Paris herübergebracht werden wird; er beschwor sie im Namen des Papstes, in ihrem Glauben zu beharren, den Neuerungen zu mißtrauen und ihre Dörfer und Hütten den schlechten Journalen zu verschließen; er erzählte seinen Zuhörern, wie sehr Pius IX. die Bewohner der Bretagne liebe, und daß er besonders vom hl. Vater beauftragt sei, ihnen dieß zu sagen und ihnen für Alles zu danken, was sie in seinem Unglücke für ihn thun. Der Erzbischof schloß, indem er den Zuhörern dringend empfahl, auf die Geistlichen zu hören und ihrem Rathe zu folgen.

— Paris. P. Ventura, von welchem einst so sehr die Rede war, ist in Versailles gestorben.

Deutschland. Dr. Lämmer ist auf der Rückreise von Rom in seine Heimath Braunsberg begriffen. Derselbe hat eine große und werthvolle Ausbeute als Resultat seiner Studien auf der Vatican'schen Bibliothek mitgebracht. Insbesondere hat derselbe die Nunciaturberichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert vollständig excerpirt. Den vor Kurzem von ihm bereits veröffentlichten interessanten Vatican'schen Studien werden demnächst wieder weitere Sammlungen werthvoller und bisher noch nicht gedruckter historischer Documente folgen.

Preußen. Am 9. Juni wurde im Dom zu Köln ein aus dem ehemaligen Klara-Kloster stammender gothischer Altar, dessen Wiederherstellung mehr als 4000 Thaler gekostet, zum erstenmale wieder für dem Gottesdienst benützt. Er ist eines der herrlichsten Kunstwerke des Mittelalters, trägt die Standbilder der 12 Apostel und eine Darstellung des Lebens der Muttergottes in Holz geschnitzt; auf den Flügeln ist die Geschichte des Lebens Jesu in einer Reihe von Gemälden dargestellt, welche dem berühmten Dombilde an Kunstwerth fast gleichkommen. Trotz der Flügel hat der Altar auch einen Tabernackel.

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Durch H. Pf. Schl. in H.: Broderie aus Appenzell, ein Täfelchen ꝛc.
Von P. G. R. in A.: Medaille der Londoner Industrie-Ausstellung.

Verdankungen für die Zusendungen folgen in nächster Nummer.

Personal-Chronik. Ernennung. [Kt. Baselland.] Die Gemeinde Arlesheim hat den Hochw. Hrn. Bussinger, gegenwärtig Direktor der Erziehungs- und Arbeits-Anstalt am Gubel, um welche er sich vielfache Verdienste erworben, einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt.

† Todesfall. [Kt. Solothurn.] Hochw. Hr. Pfarrer G. v. Burg von Stüßlingen ist letzten Samstag Nacht an einem Schlaganfall gestorben.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.